

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0234/11	04.10.2011

zum/zur

A0117/11

Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Pauschale Zeitkarten (Monats- bzw. Jahreskarten) für die Nutzung kommunaler Parkraumflächen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	11.10.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	03.11.2011
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.11.2011
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	24.11.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss	30.11.2011
Verwaltungsausschuss	02.12.2011
Stadtrat	12.01.2012

Die Stadtverwaltung möchte zum A0117/11 „Pauschale Zeitkarten (Monats- bzw. Jahreskarten) für die Nutzung kommunaler Parkraumflächen“ wie folgt Stellung nehmen.

Die Parkraumbewirtschaftung ist die Steuerung des Verhältnisses von Parkplatzsuchverkehr zur Anzahl verfügbarer Plätze. Die Steuerung der Nachfrage erfolgt hierbei über die Parkgebührenregelung. Die Anordnung der Parkscheinautomaten erfolgt auf der Grundlage der VwV-StVO § 13 Absatz 1/II. Diese gesetzliche Grundlage verbietet die Ausgabe von Dauerparkgenehmigungen, darunter sind auch pauschale Zeitkarten zu verstehen, auf Stellflächen im öffentlichen Verkehrsraum.

Zur Ausstellung eines „pauschalisierten Parkscheins“ hat sich die zuständige obere Straßenverkehrsbehörde gegenüber der Landeshauptstadt Magdeburg bereits auf eine Anfrage schriftlich abschließend geäußert. Demnach besteht das öffentliche Interesse darin, durch die Parkraumbewirtschaftung den vorhandenen Parkraum möglichst vielen Verkehrsteilnehmern gleichzeitig zukommen zu lassen und das Dauerparken in den geschäftsreichen Straßen der Innenstadt zu verhindern. In diesem Zusammenhang verweist das Landesverwaltungsamt auf das verkehrliche Leitbild, die Verkehrskonzeption Innenstadt und die Parkraumbewirtschaftungskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg, die auch die Grundlage der flächenerweiternden Parkraumbewirtschaftung und Gebührpflicht bilden.

Der Umstand, zum Parken das nötige Kleingeld bereithalten zu müssen, würde zudem einen gewissen Anreiz schaffen, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, andere Parkmöglichkeiten zu suchen oder auf den bewirtschafteten Flächen nur so lange wie bedingt nötig zu parken. Durch die Vergabe von pauschalen Monatskarten würde dieser Anreiz entfallen. Auch die auf den bewirtschafteten Parkplätzen jeweils angeordnete Höchstparkdauer müsste nicht mehr eingehalten werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr